

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **82104345.2**

51 Int. Cl.³: **A 47 F 7/16**

22 Anmeldetag: **18.05.82**

30 Priorität: **22.05.81 DE 3120346**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.12.82 Patentblatt 82/48

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI NL

71 Anmelder: **Gardisette Holding AG**
Pilatusstrasse 38
CH-6003 Luzern(CH)

72 Erfinder: **Schmitz, Rudolf**
Haus Miraflores
CH-6047 Kastanienbaum(CH)

74 Vertreter: **Rau, Manfred, Dr. Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Rau & Schneck Postfach 91 04 80 Lange
Zeile 30
D-8500 Nürnberg 91(DE)

54 **Verkaufshilfe zum Lagern und Vorführen von hängenden Gardinen bzw. Vorhängen.**

57 Eine Verkaufshilfe zum Lagern und Vorführen von hängenden Gardinen- bzw. Vorhang-Mustern besteht aus einer Trageinrichtung und mindestens einer hieran angebrachten Platte (1) mit nach unten offenen, winklig miteinander verbundenen Gleitbahnen, in denen die Stoffe tragende Gleitaufrhänger verschiebbar angeordnet sind, wobei die Gleitbahnen durch parallel zueinander und in geringem Abstand voneinander verlaufende und vor dem hinteren Seitenrand (16) der Platte (1) endende Lagerbahnen (20) und mindestens eine vor den vorderen Enden der Lagerbahnen (20) angeordnete und mit diesen verbundene Vorföhrbahn (21, 22, 24) gebildet ist. Um eine derartige Verkaufshilfe so auszugestalten, daß der Stoffaufwand für die Gardinen- bzw. Vorhang-Muster und der Platzbedarf pro Gardinen- bzw. Vorhang-Muster deutlich reduziert wird, hat mindestens eine Vorföhrbahn (24) den Verlauf einer Schwingung.

Gardisette Holding AG, Pilatusstraße 38, CH-6003 Luzern

Verkaufshilfe zum Lagern und Vorführen von hängenden
Gardinen bzw. Vorhängen

- 5 Die Erfindung betrifft eine Verkaufshilfe gemäß dem
Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Eine derartige in der nicht vorveröffentlichten
DE-A 30 04 069 beschriebene Verkaufshilfe hat sich in
10 der Praxis außerordentlich gut bewährt. Ein Grundproblem
dieser Verkaufshilfe, gleichermaßen wie der anderen
bekannten Verkaufshilfen zum Lagern und Vorführen von
hängenden Gardinen bzw. Vorhängen, besteht darin, daß
die Gardinen bzw. Vorhänge, die als Dekorationsstück
15 von 60 bis 80 cm Breite aufgehängt sind, entsprechend
der Heimdekoration an ihrem oberen Ende mit gerafften
Falten versehen sind, so daß sich der übliche bogen-
förmige Faltenfall einstellt. Diese Art der Anbringung
und Fixierung von Falten am oberen Rand des Gardinen-
20 bzw. Vorhangstoffes bringt es mit sich, daß entspre-
chend dem üblichen Raffungsverhältnis von 1 : 2,5 bis
1 : 3 für ein beispielsweise 80 cm breites fertige-
rafftes Gardinen- bzw. Vorhangstück ein Stoffstück

von 2 bis 2,4 m Breite eingesetzt werden muß. Der Stoffeinsatz ist also verhältnismäßig groß. Weiterhin bringt es die Raffung der Falten und der bogenförmige Fall des Stoffes mit sich, daß der Abstand der Lagerbahnen
5 ein bestimmtes Maß von beispielsweise etwa 8 cm nicht unterschreiten kann. Dies führt dazu, daß die Verkaufshilfen verhältnismäßig lang sein müssen, wenn eine ausreichende große Zahl von Gardinen- bzw. Vorhangmustern ständig vorführbereit gelagert werden soll.

10

Ausgehend von der Erkenntnis dieser Probleme liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Verkaufshilfe der gattungsgemäßen Art so auszugestalten, daß der Stoffaufwand für die Gardinen- bzw. Vorhangmuster und der
15 Platzbedarf pro Gardinen- bzw. Vorhangmuster deutlich reduziert wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

20

Die erfindungsgemäße Lösung ermöglicht in verblüffend einfacher Weise, die Gardinen- bzw. Vorhangmuster in ungeraffter Form, also als glattes ebenes Stoffstück in den Lagerbahnen zu lagern und lediglich zur
25 Vorführung durch den Verlauf der Vorführbahn in einen geschwungenen Verlauf zu bringen, durch den der Eindruck eines freien Faltenfalls erreicht wird. Da ein bogenförmiger Verlauf der sogenannten Falten ohnehin als ideal angestrebt wird, der bei der üblichen Raffung erst aus dem gerafften Stoff heraus sich ausbilden
30 muß, wird dadurch, daß bereits an der Entstehungsstelle ein bogenförmiger Verlauf erzwungen wird, ein idealer bogenförmiger Faltenfall erreicht. Selbst an der Vorführstelle, also in der Vorführbahn wird dieser

- bogenförmige Verlauf - bezogen auf die Länge der Schwingungen der Vorführbahn - mit weniger Stoffeinsatz erreicht, als bei der üblichen Erzeugung des bogenförmigen Faltenfalls durch Raffung der Gardine bzw.
- 5 des Vorhangs an seinem oberen Ende, da - wie bereits festgestellt - der bogenförmige Faltenfall nicht erst aus der ungeordneten Raffung heraus entstehen muß. Die Einsparung an in der Verkaufshilfe für Vorführzwecke einzusetzenden Stoffs beträgt im Vergleich zu
- 10 den konventionellen Verkaufshilfen mehr als 50 %. Der Bedarf an Stellfläche für die Verkaufshilfe ist ebenfalls um mehr als 50 % reduziert. Wo bisher ein Abstand der Lagerbahnen von etwa 80 mm notwendig war, genügt jetzt ein Abstand von etwa 35 mm. Auch die Pflege der
- 15 Gardinen- bzw. Vorhangmuster ist vereinfacht, da die ungerafften Muster nach dem Waschen sehr einfach gemangelt und anschließend glattgefaltet und zum Händler zurückgesandt werden können.
- 20 Durch die Maßnahmen nach Anspruch 2 wird erreicht, daß die bogenförmig verlaufende Falte - vom Betrachter aus gesehen - tiefer als breit ist, so daß der Faltenfall besonders ausgeprägt auftritt.
- 25 Um den Eindruck eines in einem guten bogenförmigen Faltenfall verlaufenden Vorhangs bzw. einer entsprechenden Gardine zu erzeugen, sind die Maßnahmen nach Anspruch 3 von Vorteil.
- 30 Die bogenförmig geschwungen verlaufende Vorführbahn läßt sich in besonders einfacher Weise herstellen, wenn ihr geometrischer Verlauf der Lehre des Anspruches 4 entspricht.

- Ein besonders reibungsarmer und damit leicht gängiger Transport eines Gardinen- bzw. Vorhangmusters in der geschwungen verlaufenden Vorführbahn kann erreicht werden, wenn die Maßnahmen nach dem Anspruch 5 vorge-
- 5 sehen werden. Für Verkaufshilfen ist es aus DE-A 21 46 583 bekannt, an Eckpunkten zwischen Lagerbahnen und Vorführbahnen drehbare Kreisscheiben zur Verringerung der Reibung zwischen einer das Muster
- 10 tragenden Gelenkkette und den Schienen selber vorzusehen. Zur Lösung dieser Probleme sind an den Einmündungsstellen bzw. Kreuzungsstellen von Bahnen vereinfachte konstruktive Maßnahmen vorgesehen worden, wie sie beispielsweise in DE-A 30 04 049 dargestellt und beschrieben sind.
- 15 Für die erfindungsgemäße Verkaufshilfe wird eine Gelenkkette eingesetzt, wie sie beispielsweise aus DE-A 30 04 049 oder aus DE-A 21 46 583 bekannt ist. Wichtig ist, daß die Gelenkkette verhältnismäßig
- 20 weich ist und daß das Gardinen- bzw. Vorhangmuster durchgehend an ihr befestigt ist, damit es tatsächlich auch einen bogenförmigen Faltenfall annimmt, wie er durch den Verlauf der Vorführbahn vorgegeben wird.
- 25 Das erfindungsgemäße Dekorationssystem ist naturgemäß auch bei Heimdekorationen, und zwar insbesondere für schwere Vorhangstoffe einsetzbar. Derartige schwere Vorhangstoffe werden in großem Umfang lediglich als sogenannte Schals seitlich von Fenstern aufgehängt.
- 30 Wenn die Aufhängung hier mit einer erfindungsgemäß geschwungenen Bahn vorgenommen wird, an die sich vor dem Fenster eine geradlinige Bahn anschließt, dann kann mit verhältnismäßig geringem Stoffeinsatz einerseits ein ausgeprägt bogenförmig gefalteter Schal erzeugt
- 35 werden, andererseits aber auch noch dieser als - wenn auch flächig ausgezogener - Vorhang eingesetzt werden.

- 5 -

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung. Es zeigt

5 Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer Verkaufshilfe gemäß der Erfindung,

Fig. 2 eine mit Gleitbahnen versehene Platte der erfindungsgemäßen Verkaufshilfe in einer Ansicht von
10 unten,

Fig. 3 einen Schnitt gemäß der Schnittlinie III-III in Fig. 2 und

15 Fig. 4 eine abgewandelte Ausführungsform einer Verkaufshilfe in einer Ansicht von unten.

In Fig. 1 ist eine Verkaufshilfe für Gardinen und Vorhänge dargestellt, die in ihrem Grundaufbau der nach der
20 DE-A 30 04 069 entspricht. Sie ist durch seitlich aneinandergereihte Platten 1 und ein sie abstützendes Traggestell 2 gebildet. Das Traggestell 2 besteht aus leiterähnlichen Elementen 3, die jeweils aus einer vorderen Stütze 4 und einer hinteren Stütze 5 gebildet sind, die
25 beide parallel zueinander und senkrecht verlaufen und die durch einige im Abstand voneinander angeordnete Streben 6 starr miteinander verbunden sind. Die Stützen 4, 5 haben zweckmäßigerweise einen quadratischen Querschnitt und sind als entsprechende Hohlprofile ausgebildet. Die
30 Streben 6 bestehen zweckmäßigerweise aus dem gleichen Profilmaterial. In der Nähe ihrer oberen Enden, aber kurz unterhalb dieser oberen Enden der Stützen 4, 5 ist noch ein den Streben 6 gleichartiger Querholm 7 angebracht.

35 Jeweils zwei benachbarte leiterartige Elemente 3 werden im Bereich der beiden hinteren Stützen 5 durch recht-

eckige Rahmen 8 miteinander verbunden, die zweckmäßigerweise aus dem gleichen Profilmaterial wie die Stützen 4, 5 und die Streben 6 und die Querholme 7 gebildet sind. Die vertikalen Rahmenteile 9 werden mit den jeweils benachbarten hinteren Stützen 5 mittels Schrauben 10 verschraubt. Die horizontalen Rahmenteile 11 sind aus ästhetischen Gründen in einer Ebene mit jeweils zugeordneten Streben 6 angeordnet. Zwischen jeweils zwei benachbarten, mittels eines Rahmens 8 miteinander verbundenen leiterartigen Elementen 3 ist eine zwischen den beiden entsprechenden oberen Querholmen 7 gehaltene Platte 1 abgestützt. Sie weist in ihren seitlichen Seitenrändern 12, 13 die also parallel zu den Querholmen 7 angeordnet werden, im Abstand einer vorderen Stütze 4 zur zugeordneten hinteren Stütze 5 sich vertikal erstreckende Ausnehmungen 14 und 15 auf. Die beiden hinteren Ausnehmungen 15 sind in der Schnittstelle zwischen jeweils einem seitlichen Seitenrand 12 bzw. 13 und dem hinteren Seitenrand 16 der Platte 1 ausgebildet und bestehen aus Einschnitten, deren Tiefe in Richtung eines seitlichen Seitenrandes 12 bzw. 13 gesehen etwa der entsprechenden Tiefe der hinteren Stütze 5 in der Ebene eines Elementes 3 entspricht. Die Breite einer solchen hinteren Ausnehmung 15 entspricht der halben Breite einer hinteren Stütze 5. Die Abmessungen einer vorderen Ausnehmung 14 sind gleich. Dies hat zur Folge, daß die einander zugeordneten vorderen Ausnehmungen 14 bzw. hinteren Ausnehmungen 15 zweier benachbarter, mit ihren einander zugeordneten seitlichen Seitenrändern 12 bzw. 13 aneinandergelegten Platten 1 jeweils eine Fläche begrenzen, durch die das vordere Ende einer Stütze 4 bzw. 5 gerade hindurchragen kann. Hierdurch werden zwei benachbarte Platten zueinander justiert und zwar in der Weise, daß ihre

hinteren Seitenränder 16 und ihre vorderen Seitenränder 17 miteinander fluchten.

Die seitlichen Seitenränder 12, 13 sind ebenfalls mit
5 einer mindestens zwischen den vorderen und hinteren
Ausnehmungen 14, 15 verlaufenden Ausnehmung 18 versehen, deren Breite mindestens gleich der halben Breite eines Querholms 7 entspricht, so daß die beim Stoßen
zweier benachbarter Platten längs ihrer seitlichen
10 Seitenränder 12 bzw. 13 durch die einander ebenfalls
überdeckenden Ausnehmungen 18 gebildete Rinne einen
solchen Querholm 7 aufnehmen kann.

Jede Platte weist eine größere Zahl von parallel
15 zueinander und parallel zu den seitlichen Seitenrändern
12, 13 verlaufenden, als Lagerbahnen 20 dienenden Gleitbahnen auf, die kurz vor dem hinteren Seitenrand 16 verschlossen enden.

20 Die dem vorderen Seitenrand 17 zugewandten Enden der
Lagerbahnen 20 sind durch eine rechtwinklig zu ihnen
und parallel zum vorderen Seitenrand 17 verlaufende,
als Vorführbahn 21 dienende Gleitbahn miteinander verbunden. Parallel zu dieser ersten Vorführbahn 21 ist
25 eine zweite Vorführbahn 22 mit einem Abstand von
15 bis 20 cm zur ersten Vorführbahn 21 angeordnet,
die mit der ersten Vorführbahn 21, und damit auch mit
den Lagerbahnen 20 mittels Verbindungsbahnen 23 verbunden sind, die jeweils mit einer Lagerbahn 20 fluchtend
30 tend angeordnet sind, die aber in der Regel jeweils in
größeren Abständen voneinander angeordnet sind, d. h.
nicht jeder Lagerbahn 20 ist eine Verbindungsbahn 23 zugeordnet. Der Abstand benachbarter Lagerbahnen beträgt 30 bis 40 mm, vorzugsweise 35 mm. Die beiden
35 Vorführbahnen 21, 22 enden offen jeweils an den seit-

lichen Seitenrändern 12, 13, so daß bei der geschilderten Anordnung benachbarter Platten 1 deren entsprechende erste Vorführbahnen 21 und zweiten Vorführbahnen 22 jeweils geradlinig fluchtend ineinander übergehen. Beide Vorführbahnen 21, 22 liegen - von dem vorderen Seitenrand 17 aus gesehen - vor den vorderen Ausnehmungen 14, d. h. sie befinden sich in einem über das Traggestell 2 vorkragenden Bereich der Platten 1.

10 In dem Feld zwischen der ersten Vorführbahn 21 und der zweiten Vorführbahn 22 befindet sich eine dritte Vorführbahn 24, die den Verlauf einer Schwingung hat. Sie erstreckt sich jeweils über den größten Teil der Platte 1 und endet beidseitig jeweils in einer Verbindungs-
15 dungsbahn 23, die dem jeweiligen seitlichen Seitenrand 12 bzw. 13 benachbart ist; sie geht aber nicht - wie die erste und zweite Vorführbahn 21 bzw. 22 - in den jeweiligen Seitenrand 12, 13 über.

20 Der schwingungsförmige Verlauf der dritten Vorführbahn 24 wird dadurch erreicht, daß die Bahn jeweils aus (Halb)-Kreisbogenabschnitten 25, 26 und geraden Abschnitten 27 gebildet wird, die die einander benachbarten Kreisbogenabschnitte 25, 26 bzw. 26, 25 tangen-
25 tial verbinden. Dies ist dadurch erreicht, daß die Mittelpunkte 28 der einzelnen Kreisbogenabschnitte 25, 26 in Richtung der Normalen zwischen den Vorführbahnen 21, 22 gesehen abwechselnd um einen Abstand a von etwa 15 mm gegenüber einer gemeinsamen Mittellinie 29
30 der Vorführbahn 24 versetzt angeordnet sind. Der Abstand b zweier in Richtung der Mittellinie 29 benachbarter Mittelpunkte 28 entspricht dem mittleren Durchmesser d der Kreisbogenabschnitte 25 bzw. 26 und ist gleich dem doppelten Mittenabstand c zweier benachbar-

ter Lagerbahnen 20. Hieraus ergibt sich, daß die Kreisbogenabschnitte 25, 26 jeweils halbkreisförmig sind und die geraden Abschnitte 27 jeweils parallel zu den Lagerbahnen 20 und jeweils fluchtend mit einer Lagerbahn 5 20 verlaufen. Aus diesem Grunde ist es auch ohne weiteres möglich, an beliebiger Stelle eine Verbindungsbahn 23 in Überdeckung mit einem geraden Abschnitt 27 vorzusehen, um an gewünschten Stellen eine Verbindung zwischen der dritten Vorführbahn 24 mit der ersten bzw. 10 zweiten Vorführbahn 21 bzw. 22 und insbesondere mit den Lagerbahnen 20 herzustellen. Im dargestellten Fall besteht die dritte Vorführbahn 24 aus zwei Bahnabschnitten 24' bzw. 24" die jeweils aus drei vollen Schwingungen bestehen und die spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet 15 sind und zwischen denen mittig eine Halbschwingung zwischen zwei Verbindungsbahnen 23 vorgesehen ist. Für die Amplitude A der Schwingung gilt $A=B/2+a$. Für die Länge L einer Schwingung gilt $L=2b$. Daraus folgt, daß die vierfache Amplitude A der Schwingung größer ist als ihre 20 Länge L, also $4A>L$.

Wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, haben die Gleitbahnen ein geschlitztes Kastenprofil, wie es bei Gardinenschienen üblich ist.

25

Um ein solches Profil zu erzeugen, besteht die jeweilige Platte 1 aus einem einstückigen Tiefziehteil 30, das mit die Lagerbahnen 20, die Vorführbahnen 21, 22 und die Verbindungsbahnen 23 seitlich und an ihrem Grunde begrenzenden Rinnen 31 versehen ist. Die Seitenwände 32 30 dieser Rinnen 31 sind auf ihrer den Böden 33 der Rinnen 31 abgewandten, also unten liegenden Enden ebenfalls durch Begrenzungsflächen 34 miteinander verbunden, da das gesamte Tiefziehteil 30 ja aus einer Kunststoffplatte, beispielsweise aus Polyäthylen, tiefgezogen 35

wird. Auf diese Begrenzungsflächen 34 sind Plattenkörper aufgeklebt oder aufgeschweißt, die jeweils über die Rinnen 31 vorstehen und unter Freilassung eines mittig angeordneten Schlitzes 35 jeweils ein Paar von 5 Gleitflanschen 36, 37 bilden. Hierzu sind mehrere Arten von Plattenkörpern notwendig. Zum einen handelt es sich um langgestreckte, die Lagerbahnen 20 in Längsrichtung begrenzende Plattenkörper 38. Weiterhin sind Plattenkörper 39 erforderlich, die jeweils zwischen dem seitlichen Seitenrand 12 bzw. 13 und der 10 nächstliegenden Verbindungsbahn 23 einerseits und andererseits zwischen den beiden Vorführbahnen 21, 22 angeordnet sind. Weiterhin ist ein langer Plattenkörper 40 erforderlich, der die zweite Vorführbahn 22 15 zum vorderen Seitenrand 17 der Platte 1 hin abgrenzt. Schließlich sind noch Plattenkörper 42 erforderlich, die jeweils die erste bzw. zweite Vorführbahn 21 bzw. 22 auf ihrer der dritten Vorführbahn 24 zugewandten Seite und die zugeordneten Teile der Verbindungsbahnen 23 20 begrenzt. Diese Plattenkörper 42 begrenzen auch jeweils eine - bezogen auf die Krümmung - außenliegende Seite der Bahnabschnitte 24' bzw. 24". Die - bezogen auf die Krümmung - jeweils innenliegenden Seiten der Bahnabschnitte 24' bzw. 24" der dritten Vorführbahn 24 werden durch Rollen 43 begrenzt, an denen jeweils ein 25 überstehender Kreisscheibenflansch 44 befestigt ist. Die Rollen 43 mit ihren Kreisscheibenflanschen 44 sind drehbar gelagert.

30 Das fest mit den Plattenkörpern 38 bis 42 versehene Tiefziehteil 30 ist aus Gründen der Stabilität auf einer Verstärkungsplatte 45 mittels Aufkleben oder Schrauben od. dgl. befestigt, bei der es sich in der Regel um eine sogenannte Spanplatte handeln kann. Ein

Zapfenlager 46 für die jeweilige Rolle 43 ist an die Verstärkungsplatte 45 angeschraubt.

Die sich jeweils entlang der seitlichen Seitenränder 12, 5 13 erstreckenden Plattenkörper 38 bzw. 39 bzw. 40 decken die Querholme 7 nach unten ab, bilden also die untere Begrenzung der Ausnehmungen 18. Zwischen den beiden einander benachbarten mittleren Verbindungsbahnen 23 sind noch zwei Plattenkörper 47 bzw. 47' angeordnet, 10 die der dortigen Rolle 43 mit Kreisscheibenflansch 44 zugeordnet sind. Die Ecken der Plattenkörper 38 sind an den Einmündungsstellen der Lagerbahnen 20 in die erste Vorführbahn 21 viertelkreisförmig abgerundet. Gleiches gilt für die Ecken der Plattenkörper 39, 40, 15 42, 47 an Einmündungsstellen von Verbindungsbahnen 23 in Vorführbahnen 21 oder 22.

Dadurch, daß die geraden Abschnitte 27 und damit auch an den entsprechenden Stellen die Verbindungsbahnen 23 20 tangential in die Kreisbogenabschnitte 25, 26 übergehen, ist auch hier jeweils ein knickfreier Übergang von den Verbindungsbahnen 23 in die dritte Vorführbahn 24 und umgekehrt sichergestellt.

25 Zum Halten und Transportieren von Stoffbahnen, insbesondere Gardinen 48 oder Vorhängen 49 in den Gleitbahnen dienen sogenannte Gelenkketten 50, wie sie beispielsweise aus DE-A 30 04 069 und der DE-A 21 46 583 bekannt und im übrigen handelsüblich sind. Sie bestehen 30 aus für Gardinen 48 bzw. Vorhängen 49 geeigneten Gleitaufhängern 51, die etwa ein T-Profil aufweisen und mit ihrem oberen Quersteg 52 auf den Gleitflanschen 36, 37 aufliegen und mit ihrem Längssteg 53 durch den Schlitz 35 aus der jeweiligen Gleitbahn nach unten herausragen.

An ihrem unteren Ende sind sie mit einer Öse 54 od. dgl. versehen, an der dann die Gardine 48 oder der Vorhang 49 aufgehängt wird.

- 5 Die in fortlaufender Folge angeordneten Gleitaufhänger 51 sind jeweils mittels eines sogenannten Filmscharniers 55 oder eines Stoffbandes miteinander verbunden, so daß die Gelenkketten 50 jeweils sehr flexibel sind.
- 10 Die Gardinen 48 bzw. Vorhänge 49 sind glattflächig, also ungerafft an den Gelenkketten 50 befestigt. Sie können zur Dekoration in eine der beiden geradlinig verlaufenden Vorführbahnen 21 oder 22 oder zur Vorführung in Faltenfall in die geschwungen verlaufende Vorführ-
- 15 bahn 24 eingeführt werden. Es ist insbesondere im Hinblick auf die übliche Art der Aufhängung von Vorhängen und Gardinen im Haushalt zweckmäßig, eine Gardine 48 in die geschwungen verlaufende Vorführbahn 24 einzuführen und dann - teilweise überdeckend - einen Vorhang 49
- 20 in die dem vorderen Seitenrand 17 benachbarte zweite Vorführbahn 22 einzuführen.

Es ist zweckmäßig, an beiden Enden einer Gelenkkette 50 jeweils eine sogenannte Schleuderstange 56 anzubringen,

25 um die Gelenkkette 50 zusammen mit dem an ihr angebrachten Stoff einer Gardine 48 bzw. eines Vorhangs 49 in beiden Richtungen durch Zug verschieben zu können.

Außerdem ist es weiterhin selbstverständlich möglich,

30 die Platten 1 an einer Wand oder einer Decke zu befestigen.

Der guten Ordnung halber sei klargestellt, daß die erste Vorführbahn 21 primär die Funktion hat, beim Präsentieren von Gardinen 48 bzw. Vorhängen 49 als Quertransportbahn zu dienen, daß selbstverständlich in 5 ihr aber auch eine Präsentation erfolgen kann.

Die Lagerbahnen 20 können an ihren den Vorführflächen 21, 22, 24 entgegengesetzten Enden mittels Vorsprüngen 57 am Tiefziehteil 30 verschlossen sein.

10

Damit der an sich ja glatt, also ungerafft an der Gelenkkette 50 angebrachte Stoff der Gardine 48 bzw. des Vorhangs 49 auch dem Verlauf der Kreisbogenabschnitte 25, 26 folgt, müssen die einzelnen Gleitaufl

15 hänger 51 der Gelenkkette 50 in geringem Abstand voneinander angeordnet sein, so daß sich ihr Abstand in Längsrichtung zueinander nicht ändert. Dies ist bei der beschriebenen und auch bei den bekannten Gelenkketten der Fall.

20

Bei dem leicht modifizierten Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 sind eine mittlere Platte 1' und beidseits jeweils eine weitere Platte 1" vorgesehen, von denen selbstverständlich auch noch mehrere vorhanden sein

25 können. Lediglich die mittlere Platte 1' weist eine dritte Vorführbahn 24 auf, zwischen der und dem vorderen Seitenrand 17 mehrere parallel zueinander angeordnete vordere, also zweite Vorführbahnen 22 angeordnet sind, die über Verbindungsbahnen 23 mit den

30 Enden der dritten Vorführbahn 24 verbunden sind. In die hinter der dritten Vorführbahn 24 angeordnete erste Vorführbahn 21 münden nur einige wenige, jeweils im Bereich der seitlichen Seitenränder 12, 13 angeordnete Lagerbahnen 20 ein. Hierdurch bedingt ist

35 - vom vorderen Seitenrand 17 her gesehen - hinter den

Vorföhrbahnen ein verhältnismäßig großes freies Feld, in das eine Flächenleuchte 58 eingesetzt werden kann.

Die seitlichen Platten 1" weisen zwischen den Lagerbahnen 20 und dem vorderen Seitenrand 17 lediglich
5 mehrere gleichartig ausgebildete zweite Vorföhrbahnen 22 auf, die in der obenbeschriebenen Weise in die entsprechenden Vorföhrbahnen 22 der mittleren Platte 1' übergehen. Diese zweiten Vorföhrbahnen 22 dienen
10 primär dem Quertransport der Gardinen 48 bzw. Vorhänge 49 senkrecht zu den Lagerbahnen 20. Bei allen drei Platten 1' bzw. 1" sind im Bereich zwischen der vordersten zweiten Vorföhrbahn 22 und dem vorderen Seitenrand 17 Leuchten 59 angeordnet, die zur Sicht-
15 seite hin durch entsprechende Blenden 60 abgeschirmt sind. Im übrigen stimmt die Ausgestaltung, insbesondere der Platte 1' mit der obigen Beschreibung überein, worauf zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen werden darf.

20

Durch diese modifizierte Ausgestaltung, kann die Verkaufshilfe derart vor einem Fenster aufgestellt werden, daß die auf der Vorföhrbahn 24 bzw. den Vorföhrbahnen 21, 22 dekorierten Gardinen 48 bzw. Vorhängen
25 49 von ihrer Rückseite mit Tageslicht beleuchtet werden, wodurch für die Präsentation Verhältnisse geschaffen werden, die mit den tatsächlichen Benutzungsverhältnissen identisch sind. Mit einer Flächenleuchte 58 läßt sich - ebenfalls auf der Rückseite der Gardi-
30 nen 48 bzw. Vorhängen 49 ein Beleuchtungszustand schaffen, der zumindest Tageslichtverhältnissen sehr ähnlich ist, so daß diese Realitätsnähe auch dann gegeben ist, wenn keine Möglichkeit besteht, das Traggestell 2 mit der mittleren Platte 1' vor einem
35 Fenster aufzustellen.

Patentansprüche

1. Verkaufshilfe zum Lagern und Vorführen von hängenden Gardinen- bzw. Vorhang-Mustern, bestehend aus einer
5 Trageinrichtung und mindestens einer hieran angebrachten Platte (1) mit nach unten offenen, winklig miteinander verbundenen Gleitbahnen, in denen die Stoffe tragende Gleitaufhänger (51) verschiebbar angeordnet sind, wobei die Gleitbahnen durch parallel zueinander
10 und in geringem Abstand voneinander verlaufende und vor dem hinteren Seitenrand (16) der Platte (1) endende Lagerbahnen (20) und mindestens eine vor den vorderen Enden der Lagerbahnen (20) angeordnete und mit diesen verbundene Vorführbahn (24) gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine Vorführbahn (24) den
15 Verlauf einer Schwingung hat.
2. Verkaufshilfe nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vierfache Amplitude (A) der schwingungsförmig verlaufenden Vorführbahn (24) größer ist
20 als die Länge (L) einer Schwingung.
3. Verkaufshilfe nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorführbahn (24) mindestens drei
25 Schwingungen aufweist.
4. Verkaufshilfe nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwingungen durch Kreisbogenabschnitte (25, 26) und gerade Abschnitte (27)
30 begrenzt sind.

5. Verkaufshilfe nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die innenliegenden Seiten der schwingungsförmig verlaufenden Vorführbahn (24) in den Kreisbogenabschnitten (25, 26) durch drehbar
5 gelagerte Rollen (43) gebildet sind.

6. Verkaufshilfe nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die schwingungsförmig verlaufende Vorführbahn (24) aus mehreren Bahnabschnitten (24', 24'')
10 besteht, an deren Enden jeweils Verbindungsbahnen (23) mit den geraden Abschnitten (27) fluchtend einmünden, wobei die Verbindungsbahnen (23) mit den Lagerbahnen (20) verbunden sind.

15 7. Verkaufshilfe nach einem der Patentansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine weitere geradlinig verlaufende, ebenfalls mit den Lagerbahnen (20) verbundene Vorführbahn (22) vorgesehen ist.

20 8. Verkaufshilfe nach einem der Patentansprüche 1 bis 7 mit mehreren Platten (1', 1''), dadurch gekennzeichnet, daß an nur einer Platte (1') eine schwingungsförmig verlaufende Vorführbahn (24) ausgebildet ist.

25 9. Verkaufshilfe nach Patentanspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich hinter der schwingungsförmig verlaufenden Vorführbahn (24) ein nicht mit Lagerbahnen (20) versehenes Feld ausgebildet ist.

30 10. Verkaufshilfe nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Feld eine Flächenleuchte (58) vorgesehen ist.

11. Verkaufshilfe nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Trageinrichtung in ihrem rückwärtigen Bereich zumindest hinter der geschwungen verlaufenden Vorführbahn (24) offen ist.
35

FIG. 1

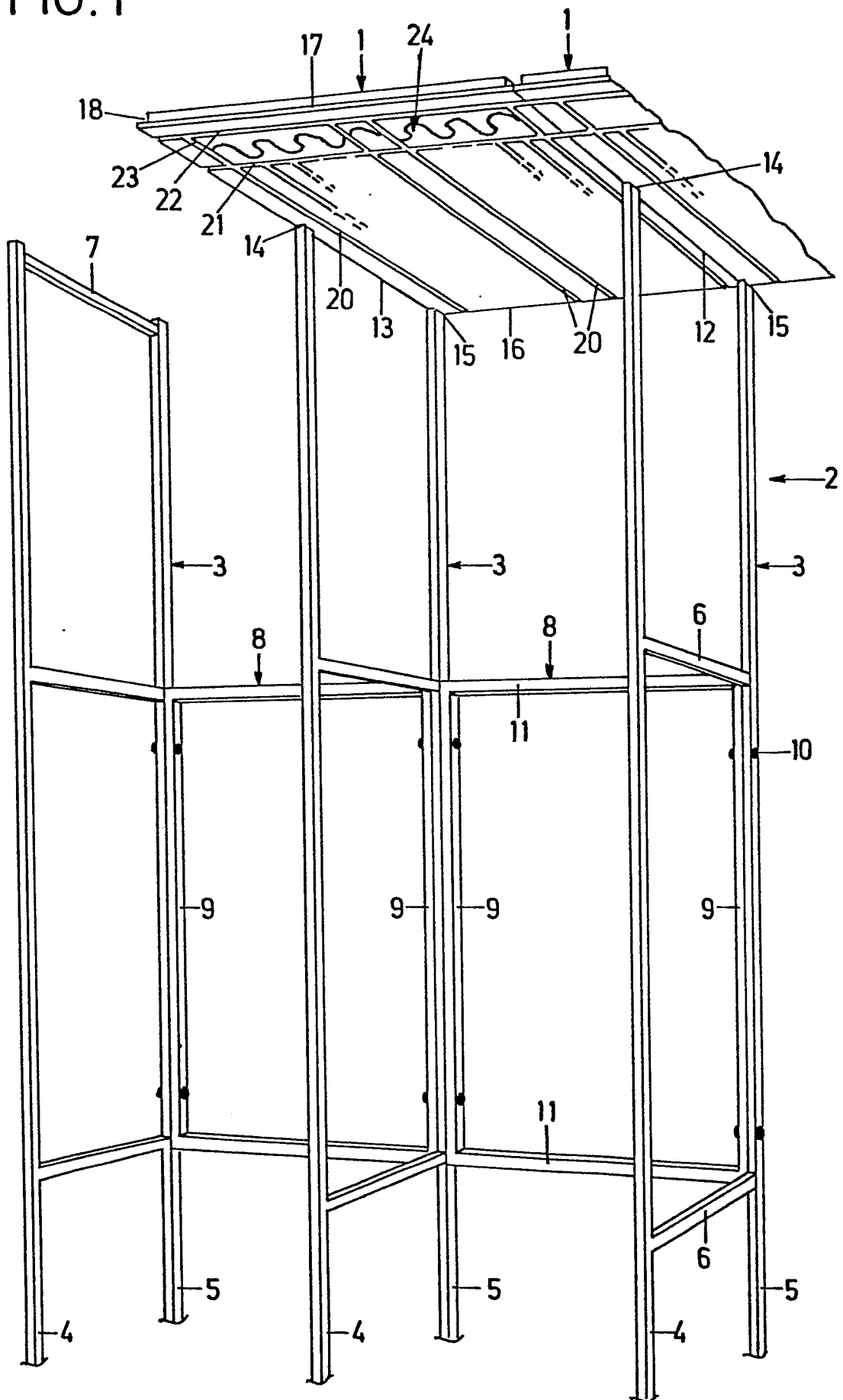
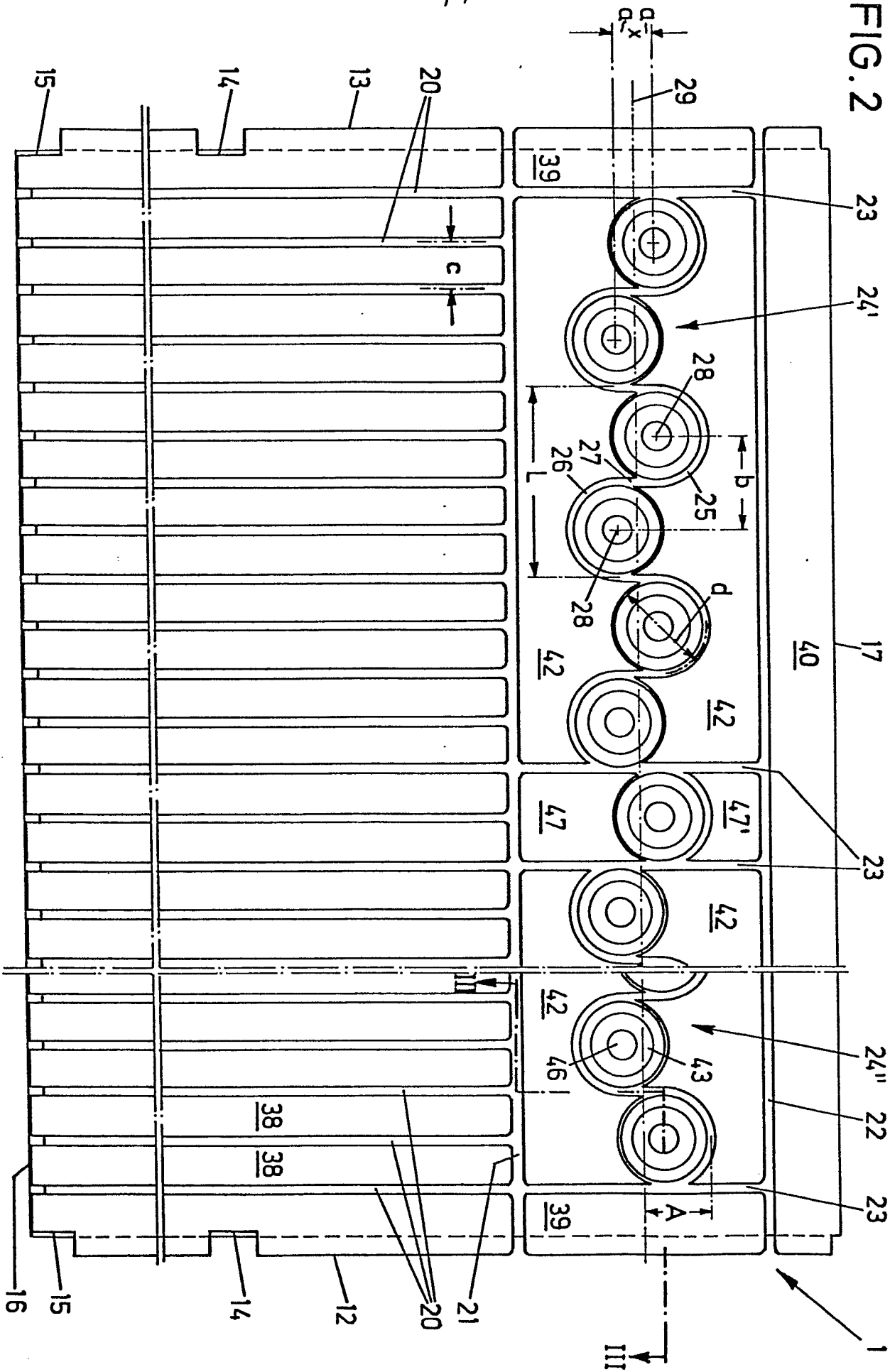
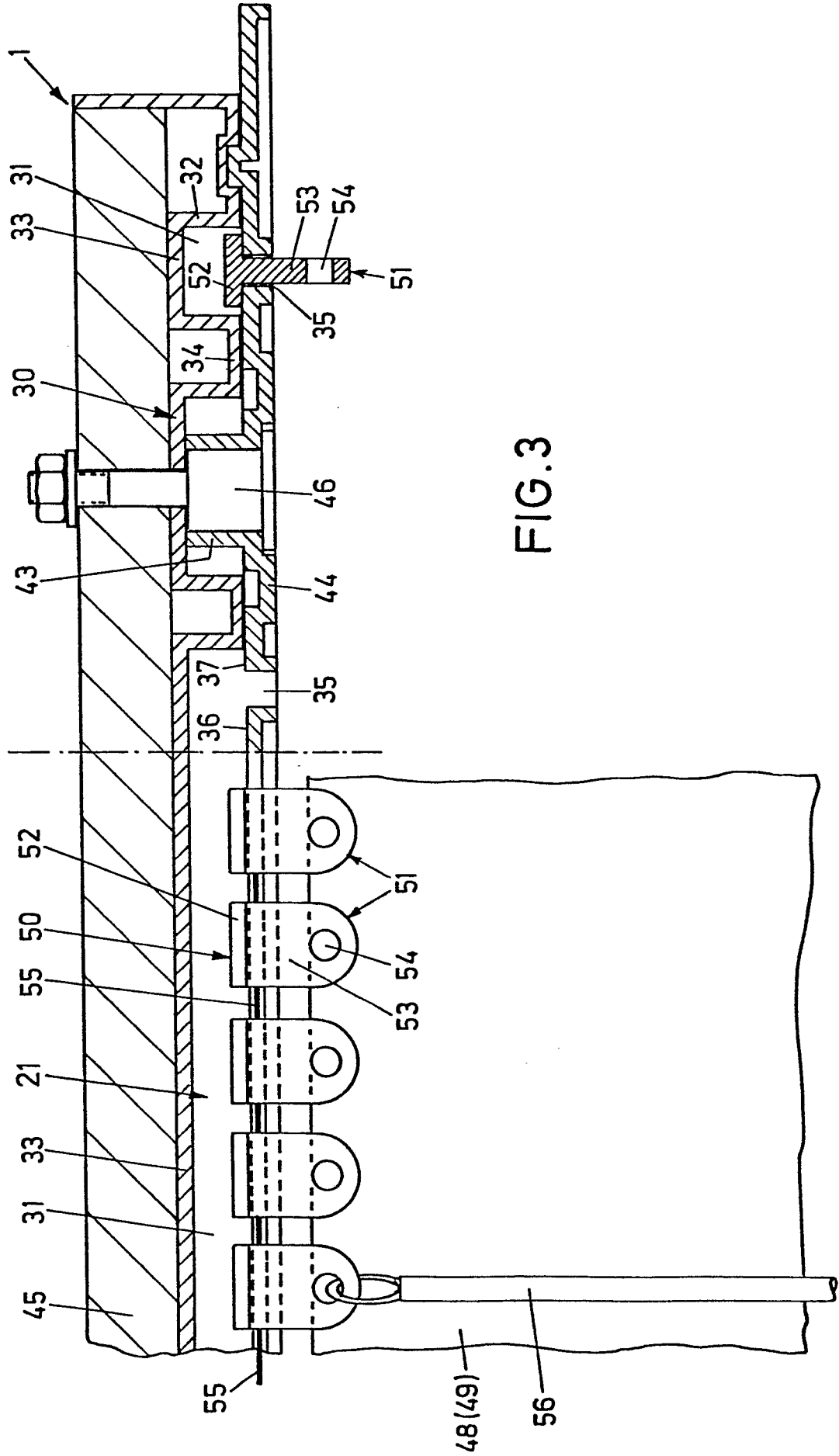


FIG. 2





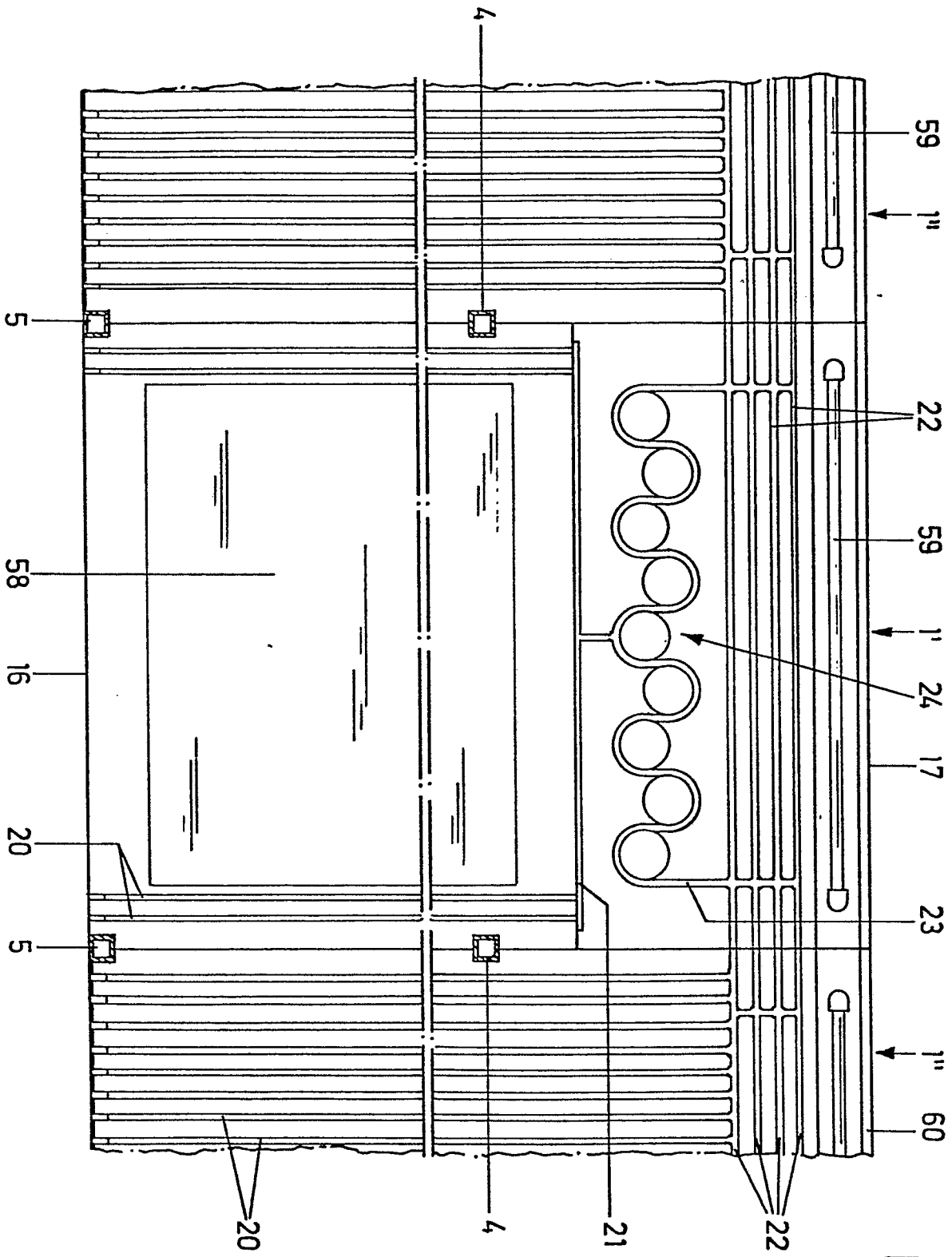


FIG. 4